

# **Verbindliche Vorgaben und Bewertungskriterien für Anträge im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)**

## **I. Ergänzende Vorgaben für die Erstellung des mit dem Antrag einzureichenden Konzepts**

Das einzureichende Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

### **1 Allgemeine Anforderungen an den Träger**

#### **1.1 Trägereignung**

- Darstellung des Antragstellers (Profil, Ziele, Mitarbeiter)
- Beschreibung und Nachweis spezifischer Erfahrungen und Kompetenzen für die Umsetzung der Richtlinieninhalte entsprechend dem beantragten Förderschwerpunkt; Vorerfahrungen aus früheren Förderperioden
- Angaben zur regionalen Lage der vorgesehenen Projektstandorte, deren Erreichbarkeit und Ausstattung
- Referenzen

#### **1.2 Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals**

- Angaben zum quantitativen Personaleinsatz
- Angaben zur Qualifikation des einzusetzenden Personals (Berufs-/Studienabschluss, Darstellung der individuellen beruflichen Handlungskompetenz und Qualifizierung im Hinblick auf Fach-, Methoden-, Gender- und Sozialkompetenz)

### **2 Projektumsetzung**

#### **2.1 Projektfeld Anlauf- und Beratungsstellen**

Orientiert an den Bedarfen der vergangenen Jahre, wird in diesem Projektfeld pro Jahr für die Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel eine Teilnehmerzahl von 90 Klienten erwartet, für die Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen und Luckau-Duben insgesamt 200 Klienten, für die Justizvollzugsanstalt Neuruppin-Wulkow 80 Klienten, für die Justizvollzugsanstalt Wriezen 80 Klienten. Unter Beachtung dieser Rahmencahlen soll die geplante Arbeitsweise mit Inhaftierten und Straffälligen einschließlich des Ablaufs der Unterstützungs- und Fördermaßnahmen (Einzelberatung/Gruppenarbeit) im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und der nachgehenden Betreuung dargestellt werden, insbesondere mittels Angaben zu folgenden Punkten:

- Kontaktaufnahme mit den Inhaftierten
- Selbstverständnis und Rolle als externer Träger in einer Justizvollzugsanstalt
- Feststellung, Verringerung und/oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen der Zielgruppe
- Arbeitsmarktcoaching
- Heranführung der Zielgruppe an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Vorgehen bei der Vermittlung der Zielgruppe in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, sozialversicherungspflichtige Arbeit, geringfügige Beschäftigung oder Praktika
- Umgang mit Kontaktabbrüchen
- Akquise von Arbeitsstellen
- Möglichkeit einer Begleitung in der Anfangsphase der Beschäftigung
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
- Zusammenarbeit und Austausch mit der Justizvollzugsanstalt über den Verlauf der Maßnahme
- Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung
- Vernetzung auf kommunaler und Landesebene
- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern
- Öffentlichkeitsarbeit

#### **2.2 Projektfeld Arbeit statt Strafe**

Im Landgerichtsbezirk Cottbus werden - orientiert an den Bedarfen der vergangenen Jahre - pro Jahr 420 Klienten, im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) 400 Klienten, im Landgerichtsbezirk Neuruppin 660 Klienten und im Landgerichtsbezirk Potsdam 550 Klienten erwartet. Unter Beachtung dieser Rahmencahlen soll die geplante Arbeitsweise mit Straffälligen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind, einschließlich des Ablaufs der Beratung, Vermittlung und Betreuung sowie einer nachgehenden Betreuung dargestellt werden, insbesondere mittels Angaben zu folgenden Punkten:

- Ablauf der Kontaktaufnahme mit dem Geldstrafenschuldner
- Erstgespräch

- Ablauf der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit und Kontrolle der Ableistung
- Akquise von Einsatzstellen für gemeinnützige Arbeit
- Beratungen zu Themen im Zusammenhang mit der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit (Konflikte am Arbeitsplatz, Wechsel der Einsatzstelle, Unterstützung bei psychosozialen Konflikten und Krisen)
- Umgang mit Kontaktabbrüchen
- Unterstützung bei der Beantragung von Ratenzahlungen beziehungsweise einem Antrag zur Stundung
- Art, Inhalt und Umfang der Dokumentation, Erfassung der Arbeitsstunden und Bericht an die Justizbehörden
- Arbeitsmarktcoaching
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen der Zielgruppe bei der an die gemeinnützige Arbeit anschließenden Vermittlung in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, sozialversicherungspflichtige Arbeit, geringfügige Beschäftigung oder Praktika
- Akquise von Arbeitsstellen
- Möglichkeit einer Begleitung in der Anfangsphase der Beschäftigung
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
- Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung
- Vernetzung auf kommunaler und Landesebene
- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern
- Öffentlichkeitsarbeit

### 2.3 Projektfeld Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende

Unter Angabe der zu erwartenden Teilnehmerzahl soll die geplante Arbeitsweise mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden, einschließlich des Ablaufs der Beratungstätigkeit, Gruppen- und Einzelfallarbeit und einer nachgehenden Betreuung insbesondere Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Kontaktaufnahmen zu und Vorgespräche mit den straffällig gewordenen Jugendlichen/Heranwachsenden in der Altersgruppe von 14 bis 21 Jahren
- Klärung der Teilnahmebereitschaft und der Teilnahmevoraussetzungen
- Durchführung einer ambulanten sozialen Gruppenarbeit (offene Gruppe) zu den Themen Selbstbild, Stärken/Schwächen, Auseinandersetzung mit der Tat/Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins, Integration in Bildung und Arbeit, Befähigung zur Legal- und Sozialbewährung durch Anerkennen gesellschaftlicher Werte und Normen (Rückfallvermeidung)
- Begleitung der Gruppenarbeit durch vertiefende Einzelgespräche
- nachgehende Begleitung und Betreuung
- Umgang mit Kontaktabbrüchen
- Dokumentation der Arbeit mit der Zielgruppe
- Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung
- Vernetzung auf kommunaler und Landesebene
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Verständnis für die Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in einem Netzwerk von gleichberechtigten Trägern
- Öffentlichkeitsarbeit

### 2.4 Netzwerkkoordination

Darstellung der geplanten Arbeitsweise mit gleichberechtigten Netzwerkpartnern, insbesondere Angaben

- zur Umsetzung der fachlichen Weiterentwicklung der drei Projektfelder
- zur ständigen Pflege der Kontakte mit und zwischen den HSI-Netzwerkpartnern
- zur Kooperationspflege zwischen den Sozialen Diensten der Justiz, dem Sozialdienst in den Justizvollzugsanstalten und den beteiligten Jugendämtern
- zur bedarfs- und entwicklungsorientierten Initiierung und Koordination der internen Weiterbildung der HSI-Mitarbeiter
- zur Unterstützung und Koordination der internen Programmsteuerung sowie zu Maßnahmen und Methoden der Qualitätssicherung und des Controllings
- zur Erarbeitung, Erprobung und Implementierung qualitativer Standards in den HSI-Projektfeldern unter Einbeziehung relevanter Akteure
- zur Koordination, Organisation und Moderation von HSI-spezifischen Veranstaltungen sowie HSI-internen Zusammenkünften (zum Beispiel Koordinationstreffen, Netzwerktreffen, Konferenz mit den Geschäftsführern der HSI-Partner, Arbeitstreffen innerhalb der Projektfelder)
- zu transnationalen Aktivitäten
- und zu geplanten Aktivitäten auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit

Für diese Aufgaben können bis zu drei Vollzeitstellen gefördert werden.

## 2.5 Maßnahmezeitraum

Die unter den Nummern 2.1 bis 2.4 aufgeführten Projekte sollen vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 durchgeführt werden.

### 3 Gleichstellung von Männern und Frauen, Querschnittsziele, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

- Darstellung, wie männliche und weibliche Straffällige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden
- Darstellung, wie die geschlechtsspezifische Sozialisation und das daraus resultierende Rollenverhalten im Zusammenhang mit Straffälligkeit bearbeitet werden
- Angaben, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird
- Darstellung, wie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch integrative Arbeit - insbesondere im Hinblick auf Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt - gefördert werden können

## II. Fachliche Bewertung des Konzepts durch das MdJEV

Die fachliche Bewertung des Konzepts erfolgt nach den Kriterien 1.1 bis 4.

| Nummer       | Kriterium                                                                                           | Gewichtung in Prozent | Maximale Punktzahl nach Gewichtung |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------|
| 1.1          | Trägereignung                                                                                       | 15                    | 4,5                                |
| 1.2          | Qualität des Personals                                                                              | 20                    | 6                                  |
| 2            | Qualität des eingereichten Konzepts                                                                 | 45                    | 13,5                               |
| 3            | Gleichstellung von Männern und Frauen, Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung | 15                    | 4,5                                |
| 4            | Finanzplanung und Wirtschaftlichkeit                                                                | 5                     | 1,5                                |
| <b>Summe</b> |                                                                                                     | <b>100 %</b>          | <b>30</b>                          |

Die Kriterien 1.1 bis 4 werden einzeln bewertet. Es können gemäß der nachstehenden Einteilung maximal 30 Punkte vergeben werden.

sehr gut (30 - 25 Punkte)  
gut (24 - 20 Punkte)  
befriedigend (19 - 15 Punkte)  
ausreichend (14 - 10 Punkte)  
mangelhaft (9 - 5 Punkte)  
ungenügend (unter 5 Punkte)

Nach der Punktevergabe werden die Kriterien entsprechend den oben genannten Faktoren gewichtet. Dazu werden die je Kriterium vergebenen Punkte mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so maximal 30 Punkte erhalten.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung insgesamt mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen die Qualität des eingereichten Konzepts mindestens mit befriedigend bewertet wurde.

### **Antragstellung**

Die Anträge sind mit den vollständigen Konzeptunterlagen bis zum von der ILB benannten Stichtag im Antragsportal der ILB zu stellen.

Die Bewilligung erfolgt durch die ILB als Bewilligungsstelle unter Einbeziehung eines fachlichen Votums des MdJEV.

Für Rückfragen zu den Anforderungen an einzureichende Konzepte und zur fachlichen Bewertung steht beim MdJEV Frau Alina Tappe (Tel.: 0331 866-3331; E-Mail: [Alina.Tappe@MdJEV.Brandenburg.de](mailto:Alina.Tappe@MdJEV.Brandenburg.de)) zur Verfügung.